

Nr. **165**
Mai 2003

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
JA ZUM LEBEN
AZB – 3084 Wabern

Ja zum Leben



Die Folgen des «Pillenknicks»

Seite 3

Sollen «überzählige» Embryonen nur ein bisschen Menschenwürde haben?

Diese Frage tönt provokativ. Kaum zu glauben, aber wahr ist es, dass der Ständerat in seiner Debatte vom 12. März zum vom Bundesrat vorgeschlagenen Embryonenforschungsgesetz der von der Mehrheit vertretenen Auffassung gefolgt ist, wonach die bei der Retortenzugung unvermeidbar entstehenden «überzähligen» Embryonen nur potentiell menschliche Lebewesen seien. Folgerichtig – so die Vertreter dieser Position – sei der Embryo im frühesten Stadium seines Lebens zwar nicht als blosser Sache zu behandeln, denn ein Anteil an Menschenwürde komme ihm zu, die volle Menschenwürde aber genieße erst der ausgereifte Fötus. Dies deshalb, weil die Menschenwürde mit zunehmendem Alter wachse und deshalb auch die Schutzwürdigkeit des Lebens des Embryos erst mit zunehmender Entwicklung einen immer höheren Grad erreiche.

Diese Position ist rechtlich nicht vertretbar. Sie widerspricht dem Bundesgericht, das dem Embryo in vitro bereits die volle Menschenwürde zuspricht. Sie steht aber auch im Widerspruch zum Begriff der Menschenwürde, wie er in Art. 7 der Bundesverfassung und im Zweckartikel des in der Beratung stehenden Embryonenforschungsgesetzes formuliert ist. Demnach ist die Menschenwürde unantastbar und unteilbar, die Verfassung versteht diesen Begriff in einem strengen Sinne, wie er der auf Immanuel Kant zurückgehenden Tradition zugrunde liegt, und die Menschenwürde duldet weder Einschränkungen noch Relativierungen und ist keiner Rechtsgüterabwägung (z.B. mit der Forschungsfreiheit) zugänglich. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Ständerat eine Kompromisslösung um jeden Preis angestrebt hat, die er als mehrheitsfähig erachtet. Dieser Kompromiss hat zur Folge, dass der «überzählige» Embryo

während einer bestimmten Zeit, in der ihm nur ein bisschen Menschenwürde zukommt, instrumentalisiert (d.h. fremden Zwecken und Interessen geopfert) werden darf, indem er der Stammzellenforschung dienlich ist, bei der sein Leben vernichtet wird.

Dieser Entscheid des Ständerats ist ethisch unhaltbar. Die Menschenwürde steht an der Spitze aller verfassungsmässig garantierten Grundrechte und ist als solche nicht verhandelbar. Das Credo des berühmten evangelischen Bonner Ethikprofessors Ulrich Eibach lautet daher folge-

richtig: «In der biblischen Ethik ist dem Menschen die Definitionsgewalt dafür, wer Mensch ist und Menschenwürde genießt, völlig entzogen». Sollte sich der Nationalrat dieser aus rechtlicher und ethischer Sicht inakzeptablen Position des Ständerates anschliessen, erachten wir von Ja zum Leben es als unsere Pflicht, dieses Gesetz mit dem Referendum zu bekämpfen.

Dr. Marlies Näf-Hofmann
Präsidentin von Ja zum Leben Zürich
Rechtsanwältin und Kantonsrätin

Impressum

«Ja zum Leben» ist eine interkonnektionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung JA ZUM LEBEN deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate:
Ja zum Leben
Redaktion
Postfach 37
5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle 3 Monate
- Adressänderungen:
An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 54 690 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins «Ja zum Leben» erscheint Ende September 2003
- Redaktionsschluss: 10. August 2003

Unser regionales Hilfe- Telefon In Ihrer Nähe

Aargau056 221 55 57
Basel061 703 03 07
Bern031 961 27 27
Freiburg026 322 03 30
Genf022 792 00 92
Graubünden081 353 38 88
Jura032 422 26 26
Neuenburg032 842 62 52
Oberwallis027 923 48 27
Ostschweiz071 352 27 27
Solothurn032 622 50 92
Tessin091 966 44 10
Waadt021 617 21 00
Zentralschweiz	...041 755 28 28
Zürich01 342 02 28
AGAPA031 972 77 30

Deutsche Schweiz Hotline
Auskunfts- und Beratungsstelle für
Menschen, die unter Missbrauch
oder Schwangerschaftsverlust leiden.

Die Folgen des «Pillenknicks»: immer weniger Kinder in der Schweiz

Die Bevölkerungsstruktur der Schweiz hat sich in den 1990er-Jahren durch Alterung, Individualisierung und Migrationen stark verändert. Dadurch sind neue soziale Herausforderungen entstanden. Die Zahl der jungen Erwachsenen ging deutlich zurück, während die Hochbetagten und älteren Erwachsenen besonders stark zunahm. Gleichzeitig wuchs der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen in der Bevölkerung. Zwischen Ausländern und Schweizern wurden die Unterschiede im Heiratsverhalten, in den Partnerschaftsformen und in der Altersstruktur grösser. Dies zeigt eine Analyse der Ergebnisse der Volkszählung 2000 durch das Bundesamt für Statistik (BFS).

Weniger junge Erwachsene

In den 1990er-Jahren war das Bevölkerungswachstum der Schweiz (zwischen 1990 und 2000: 6,0%) sehr ungleich verteilt. Weitaus am stärksten zugenommen haben die Hochbetagten über 80-Jährigen (+ 17,4%) und die älteren Erwachsenen zwischen 45 und 64 Jahren (+14,8%). Die Zahl der über 100-Jährigen hat sich auf 787 Personen (85,9% davon Frauen) mehr als verdoppelt. 1970 waren in der Volkszählung erst 61 Personen über 100 Jahre gezählt worden.

Weniger Kinder

Zwei Altersgruppen nahmen zwischen 1990 und 2000 ab: die Kinder unter 6 Jahren (-1,1%) und vor allem die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 (-17,6%). Der starke Rückgang bei den jungen Erwachsenen hat zwei Gründe: einerseits die kleinen Kinderzahlen der «1968er-Generationen» und andererseits der Rekrutierungsstopp für ausländische Arbeitskräfte in den 1990er-Jahren. Bei den Kindern unter 6 Jahren ist der Rückgang ausschliesslich auf die sinkende Kinderzahl der Schweizerinnen und Schweizer zurückzuführen. Die Zahl der ausländischen Kinder zwischen 0 und 5 Jahren nahm stark zu (+36,0%).

Mehr Ledige und Geschiedene

Durch das Hinausschieben der Heirat und die Veränderung der Partnerschaftsformen bleiben mehr Personen ledig. Im Alter von 30 Jahren sind 46,1% der Bevölkerung noch unverheiratet (1970: 18,0%, 1990: 33,5%). In den 1990er-Jahren hat auch die Scheidungsbereitschaft zugenommen, während gleichzeitig das Scheidungsrecht liberalisiert wurde. Die Zahl der Geschiedenen stieg im Vergleich zu 1990 um 38,0%. Im Alter zwischen 48 und 58 sind 12,3% der Bevölkerung geschieden (1970: 3,8%, 1990: 8,7%). Im Alter zwischen 45 und 60 sind 75,3% der Bevölkerung verheiratet.

Nationalität und Heirat

Bei den ausländischen Staatsangehörigen finden sich wesentlich traditionellere Familien- und Partnerschaftsformen als bei den Schweizerinnen und Schweizern. 75,4% der ausländischen Frauen und 58,6% der Männer sind im Alter 30 verheiratet, aber nur 52,3% der Schweizer Frauen und 35,4% der Schweizer Männer. Gleichzeitig ist auch die Scheidungshäufigkeit im ausländischen Bevölkerungsteil wesentlich tiefer.

Hoher Ausländeranteil bei Kindern

Hinter dem durchschnittlichen Ausländeranteil von 20,5% verbergen sich sehr unterschiedliche Verhältnisse. Besonders hoch ist der Ausländeranteil bei den Kleinkindern und den Kindern im schulpflichtigen Alter. 25,8% der 0-5-jährigen Kinder haben heute keine schweizerische Staatsangehörigkeit (1990: 18,7%), in den städtischen Gebieten sind es 31,0% (16,0% in den ländlichen Gebieten). Sehr stark angestiegen ist der Ausländeranteil seit 1990 bei den Frauen zwischen 20 und 45 Jahren, während er bei den Männern dieser Altersgruppe nahezu konstant blieb. 29,7% der Frauen in dem für Beruf und Familie zentralen Alter zwischen 24 und 32 sind heute Ausländerinnen (1990: 19,9%). (BFS/Ebn)

Kinder 0 - 6 Jahre

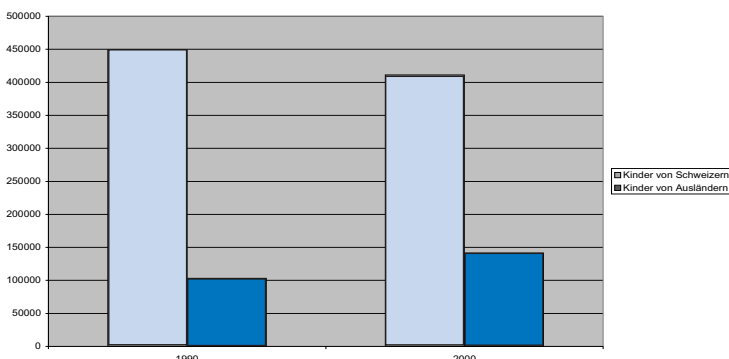


Diagramm 1: Unterschiedliche Kinderzahlen (0 bis 6 Jahre) bei Schweizerinnen und Ausländerinnen. Während die Zahl bei den Schweizerinnen im Zehnjahresvergleich abnahm (- 8,5%), nahm sie bei den Ausländerinnen zu (+ 36 %).

18- bis 29jährige

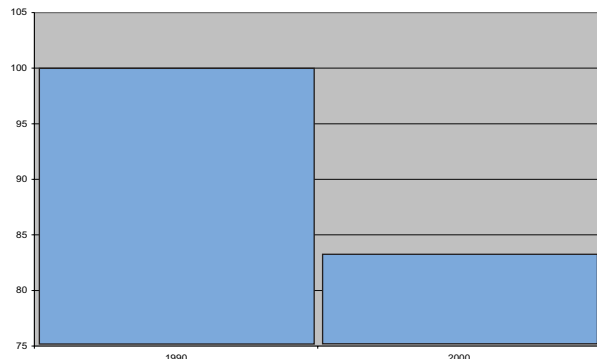


Diagramm 2: Starker Rückgang der jungen Erwachsenen (18 bis 29 Jahre), im Jahr 2000 waren es 17,6% weniger als 1990.

BETREUTE WOHNUNGSGEMEINSCHAFT HAUS FÜR MUTTER UND KIND, UERIKON

«Ich bin stolz auf mich»

Ich bin jetzt siebzehn Jahre alt. Mit fünfzehn besuchte ich die Schule nicht mehr regelmässig. Ich fing an von zu Hause abzuhauen und konsumierte Drogen. Von da an lebte ich bei Freunden. Ein richtiges Zuhause hatte ich schon länger nicht mehr. Ich konnte einfach nicht lange an einem Ort bleiben. Nirgends hielt ich mich länger als zwei Monate auf. Wenn mir etwas nicht passte, ging ich wieder auf die Strasse. Über eine Freundin hatte ich Bekanntschaft geschlossen mit meinem jetzigen Freund. Kurze Zeit später wurde ich schwanger. Anfangs wollte ich das Kind nicht behalten. Aber als ich mich mit meinem Freund unterhielt, beschlossen wir, dass es das Beste ist, nicht abzutreiben.

Als meine Tochter dann endlich da war, spürte ich, wie sehr ich sie liebte. Ich konnte sie anfassen, und je länger ich sie ansah, desto mehr wurde mir bewusst, dass sie mein Leben verändern würde.

Meine Beiständin suchte für mich und die Kleine eine Unterkunft. Dabei kam sie auf das Haus für Mutter und Kind in Uerikon. Ich war ganz und gar nicht begeistert, als ich das Haus zum ersten Mal sah. Am Anfang fühlte ich mich im Haus wie eingesperrt. In jeder freien Minute kreisten meine Gedanken nur um die Frage: «Wie komme ich so schnell es geht aus diesem Gefängnis heraus?». Alles war hier für mich neu, mit fremden Menschen zusammen leben und dazu diese ganzen Regeln. Als ich mich mit der Zeit eingelebt hatte, merkte ich erst, dass es das Beste für mich und meine Tochter war, in so einem geordneten Rahmen leben zu können.

Von den Teammitgliedern fühlte ich mich sehr verstanden, auch wenn wir am Anfang einige Probleme miteinander hatten. Ich bin froh um die Hilfe bei der Erziehung meiner Tochter. Wenn ich Probleme habe, kann ich es mit ihnen besprechen, auch das ist



eine neue Erfahrung für mich. Ich fühlte mich früher nie so richtig verstanden und konnte meine Probleme mit niemandem besprechen.

Mir gefällt es hier jetzt sehr gut. Ich bin schon länger als ein Jahr hier. Nun versuche ich sogar meinen Schulabschluss nachzuholen und bin an vier halben Tagen in der Woche in der Schule. Über die Zukunft von meiner Tochter und mir mache ich mir Gedanken, vor zwei Jahren hätte ich das nie getan, da wollte ich einfach gar nicht soweit denken, sondern nur im Moment leben. Und ehrlich gesagt bin ich sehr stolz auf mich!

Beatrice M.
(Name geändert)



Das Haus «Myriam», Moritzbergstrasse 34, Uerikon (Telefon 01 926 61 73) nimmt werdende und alleinerziehende Mütter mit Kindern in Not kurz- oder längerfristig auf.

Das Haus befindet sich auf einer Anhöhe an schöner, ruhiger Lage mit Sicht auf den Zürichsee.

Trägerschaft ist die Stiftung
JA ZUM LEBEN
Gasterstrasse 13, 8730 Uznach
Telefon 055 280 39 52

Der Geist weht, wo er will

Aus dem bewegten Leben der Auslandschweizerin Ursula Sundström-Müller in Stockholm

Einst arbeitete Ursula Müller aus Zürich als Kinderpflegerin in Tansania und traf dort den Bauingenieur Ake Sundström aus Schweden. Der Strassenbauer wurde ihr Ehemann. In Afrika wurde Anna, die erste Tochter geboren. Dort begegnete ihr auch Tina, ihre grösste Tochter. Damals ein Waisenkind im Kinderheim. Eines, dem sich die junge Schweizerin besonders verbunden fühlte. Und so kam es, dass nach vielen Jahren auf dem schwarzen Kontinent der junge Ingenieur aus Schweden nicht nur eine Ehefrau, sondern gleich auch noch zwei Töchter zurück in die Heimat brachte. Einige Zeit wohnte die Familie in Lappland, weit nördlich des Polarkreises, wo die Sonne im Winter nur über den Mittag kurz auftaucht. Später zügelten sie in die Nähe von Stockholm, wo die beiden Söhne Jan und Peter geboren wurden.

Inzwischen ist der Jüngste 16, Papa Ake Pensionär, und Mamma Ursula liess sich zur Betagtenpflegerin ausbilden. Sie freut sich täglich neu auf ihre Arbeit im Altersheim. Natürlich sei ihre Aufgabe manchmal schwierig. Aber jeder ihrer Tage bekomme dadurch einen tiefen Sinn. Sie besuchte Massagetermine, kennt sich aus in der Kunst des Reiki und weiss dadurch manchen Trick, um das Leben mit gezielten Handgriffen zu erleichtern. Derweil kümmert sich daheim Ehemann Ake um den Haushalt, trifft sich regelmässig mit alten Kollegen aus der Zeit vor der Pensionierung. Letzthin bekam er gar eine Einladung nach China, um den dortigen Bauleuten einiges über schwedische Strassenbaukünste zu berichten. Vorerst hat er seine Reise nun verschoben, denn Ursula hat schon lange ihrer Mutter in Zürich versprochen, einmal einige Wochen bei ihr zu sein, ein bisschen aufzuräumen, die weitere Zukunft zu planen, viele alte Freunde und Verwandte zu treffen, die Heimat zu erleben.

Denn ihre allerersten Wurzeln, die sind weder in Afrika noch in Schweden, sondern in Zürich. Wunderschön fand

sie die Fahrt auf dem Zürichseeschiff, auch wenn die Seeufer seit ihrer Abreise bei weitem nicht mehr so grün, sondern ziemlich überbaut sind. In der Familie wird Schwedisch gesprochen, aber alle verstehen Hochdeutsch und Peter sogar Schweizerdeutsch. Tina, die Älteste studiert an der Universität von Uppsala Arabisch, kam eben von einem längeren Aufenthalt in Kairo zurück. Das Essen dort schmeckte ihr zwar gar nicht, aber sonst war ihr überaus wohl. Ihre leibliche Mutter war eine Araberin. Etwas früher folgte sie den Spuren ihres Vaters, eines Inders, und arbeitete mit den Schwestern von Mutter Teresa in Kalkutta. Auch dort habe sie etwas gespürt wie einen gemeinsamen Grundton mit diesen indischen Menschen. Anna, die zweite Tochter, erwartet ihr erstes Kind, und auch hier scheinen die Wurzeln der Vergangenheit zu spielen: Der Vater des Kindes kommt aus Kenia. Und er freut sich, dass seine Schwiegermutter mit ihm fliessend Suaheli spricht. Er ist Tanzlehrer, Anna Musikschullehrerin. Sohn Jan, der Journalist und überzeugte Katholik, lernte via Internet Justina aus Singapur kennen. Justina ist Moslem. Die beiden möchten heiraten. Das geht aber nicht, ohne dass Jan zum Islam übertritt. Eben erst waren Ake und Ursula mit den beiden jungen Leuten in Singapur, um mit Justinas Familie das Gespräch zu finden. Wieder einmal kamen ganz neue Eindrücke in Ursulas Leben: In langen Sitzungen auf dem Fussboden versuchten die chinesische Mutter und Justinas Geschwister die Familie aus Schweden und die eigene Tochter davon zu überzeugen, dass eine Heirat absolut nur im islamischen Glauben möglich sei. Es folgten Gespräche mit dem Imam – dem örtlichen Vorsteher der Moschee. Justinas Bruder Hiri befragte Jan über seine Kenntnis des Koran. Jan habe mit seinem Wissen sogar die gestrenge Mutter beeindruckt. Zu einem Einverständnis mit der Heirat im katholischen Ritus führte das allerdings nicht. Schweren Herzens flogen



sie zurück nach Stockholm, um dort fernab von Justinas Zuhause eine Lösung zu suchen.

Ursula begleitet die beiden wie auch alle ihre anderen Kinder im Gebet. Zusammen mit ihren Söhnen und einer Gruppe von schwedischen Jugendlichen der «Katholska Kyrkan» – der katholischen Kirche, war sie 1998 beim Papstbesuch in Paris dabei. Und begeistert war sie. Voller Begeisterung trifft sie sich vierteljährlich auch mit Vreni, Doris, Lilian und der anderen Ursula – vier weiteren Auslandschweizerinnen in Schweden – zum Nachtessen. Abwechslungsweise kocht eine für die drei anderen bei sich zu Hause, und es wird jeweils ein ausgedehnter Abend mit vielen guten Gesprächen in der alten schweizerdeutschen Muttersprache.

Im Sommer lebt sie – wie viele Schweden – in einem einfachen Sommerhaus, einer *stuga* – auf der Insel Gotland. Und dort hat sie ein Ehepaar aus Wädenswil getroffen, erzählte sie bei der Schifffahrt auf dem Zürichsee. Am ersten August sei es gewesen, und Ursula machte bei Radio Gotland einen Aufruf, ob da noch andere Schweizer seien. Darauf kamen die Laupers aus Wädenswil per Velo zu den Sundströms auf Besuch. So einfach ist das bei Ursula Sundström: Begeistert – von gutem Geist beseelt auf die Menschen eingehen und dort tiefere Töne anklingen lassen.

Käthi Kaufmann-Eggler

Pille erzeugt Krebs

Was man hier zu Lande noch immer höchstens hinter vorgehaltener Hand zu flüstern wagt, wird in den USA jetzt publik gemacht. Die Antibabypille wird dort hoch offiziell auf die Liste der Krebs erzeugenden Substanzen gesetzt. Das neueste Ergebnis des amerikanischen *Environmental Toxicology Program* ergab, dass weibliche Geschlechtshormone, die zur Kontrazeption (Verhütung) verordnet werden, nun als Karzinogene (Krebs erregende Substanzen) eingestuft werden.

Christopher Portier, der Direktor dieses Programms, das sich mit den Einflüssen von Schadstoffen auf die Umwelt befasst, erklärte, dass alle synthetischen Östrogene, also alle künstlich hergestellten Hormone, in die Kategorie mit dem grössten Schadenpotential gehörten. Die Therapie mit weiblichen Geschlechtshormonen rufe zahllose Veränderungen des Stoffwechsels hervor. Beispielsweise würden jedes Jahr viele Frauen an einer Thrombose mit irreversiblen Gefässverschluss sterben. Hervorgerufen werden diese Thrombosen durch die Einnahme der Pille.

Längerfristig aber viel gravierender seien die Umweltschäden, die durch die «Pille» hervorgerufen würden. Die eingenommenen Substanzen gelangten via Urin und Abwasser in Flüsse, Seen und Meere, da keine Kläranlage der Welt die winzigen Hormone zurückhielten. Die Auswirkungen auf Fische und Amphibien, und via Nah-

rungskette auch auf Säugetiere und schliesslich die Menschen, seien verheerend: Unfruchtbarkeit und erhöhtes Krebsrisiko seien die Folgen. In Amerika gilt die Null-Toleranz für karzinogene Stoffe im Trinkwasser. Zu diesen Stoffen sollen nun auch die künstlichen weiblichen Hormone gerechnet werden. (SSF)

Kommentar: Die Natur schlägt zurück. Was schon in andern Fällen immer wieder beobachtet werden konnte, tritt nun auch für die «Pille» ein. Der Mensch hat sich mit der Erfindung der Pille erlaubt, die Sexualität von der Fortpflanzung abzukoppeln. Damit hat er der Natur gehörig ins Handwerk gepfuscht, denn bei Pflanzen und Tieren gibt es Sexualität, die nicht auf Fortpflanzung ausgerichtet ist, nicht. Die vermeintliche «Befreiung» durch die Pille hat einen hohen Preis: Dort, wo sie in grossem Mass zum Einsatz kommt, führt sie zu Kinderfeindlichkeit und Überalterung. Und da der Mensch so egoistisch veranlagt ist, dass ihm das gleich ist, muss die Natur nun nachhelfen: die «Pille» wird zur tickenden Zeitbombe, die unserer Gesundheit erheblich schadet.

Die Konsequenz daraus müsste sein, dass dieses gefährliche «Medikament» schleunigst aus dem Verkehr gezogen wird. Die Einsicht müsste bei den Ärzten beginnen und sich von dort auf die Patienten ausbreiten. Aber wahrscheinlich muss noch viel geschehen, bis es so weit ist. Denn, wie so oft, stehen auch hier handfeste wirtschaftliche Interessen dem gesunden Menschenverstand im Weg. Die «Pille» ist eine der lukrativsten Einnahmequellen der Pharma-Industrie, muss sie doch über Jahre hinweg immer eingenommen werden, wenn sie den «Erfolg» garantieren will.

Martin Meier

US-Senat verabschiedet Verbot von Spätabtreibungspraxis

Der US-Senat hat einen Gesetzentwurf zum Verbot einer bestimmten Praxis von Spätabtreibungen verabschiedet. Es handelt sich um die erste grössere gesetzliche Einschränkung des Abtreibungsrechts auf Bundesebene seit der Legalisierung durch das Oberste US-Gericht im Jahr 1973.

Mit dem mit 64 gegen 33 Stimmen erfolgten Votum setzte sich die republikanische Senatsmehrheit am 20. März nach dreitägiger, teils heftiger Debatte durch. Seit über acht Jahren liefen parlamentarische Bemühungen mit dem Ziel, die seltene, von ihren Gegnern «Abtreibung durch teilweise Geburt» (*Partial Birth Abortion*) genannte Praxis zu stoppen. Dabei wird das Kind getötet, bevor sein Kopf ausgetreten ist. Durch einen gezielten Schnitt wird das Gehirn abgesaugt, noch bevor das Kind vollständig geboren ist.

In den kommenden Wochen soll auch das ebenfalls republikanisch dominierte Repräsentantenhaus über den Gesetzentwurf abstimmen. Präsident Bush hat bereits seine Zustimmung

signalisiert. Die Bush-Administration verfolgt seit ihrem Amtsantritt ein generelles Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen nach der 22. Woche. Erlaubt soll die Abtreibungspraxis künftig nur noch sein, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist.

Nach offiziellen Statistiken werden in den USA jährlich rund 1,3 Millionen Embryos abgetrieben, Tausende noch nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat. In diesem Alter gelten Embryos bereits als lebensfähig. (SSF)

Kommentar: Wie sieht es damit bei uns in der Schweiz aus? Der verhängnisvolle 2. Juni 2002 hat ja nicht nur einfach eine längst gängige Praxis, die Abtreibung, legalisiert, sondern er hat namentlich auch der Spätabtreibung Tür und Tor geöffnet. Schrieb das Gesetz vor dem 2. Juni generell für alle Abtreibungen das Geltendmachen einer Notlage vor, so hat sich diese Forderung nun in die Zeit der fortgeschrittenen Schwangerschaft verlagert. Was vorher für jede Abtreibung galt, gilt jetzt für die Spätabtreibung bis hin zur Geburt: Sie ist im Prinzip nicht erlaubt, aber kann problemlos durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Attest vorliegt. Und solche Gefälligkeitsgutachten sind jederzeit zu kriegen! Dabei hätte man das Abstimmungsresultat vom 2. Juni auch anders interpretieren können, nämlich etwa so:

«Liebe Abtreibungsbefürworter, jetzt habt ihr, was ihr schon lange haben wolltet, eure Fristenregelung. Ihr dürft also innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen eure Kinder nach Belieben umbringen, ihr braucht nicht einmal mehr Gründe dafür anzugeben. Aber dafür ist nachher Schluss! Wenn ihr euch schon anmassst, zu bestimmen, dass ein Mensch bis zu einem Alter von 12 Wochen kein Recht auf Leben hat, dann respektiert wenigstens diese Grenze, die ihr da willkürlich selbst gezogen habt!»

Mit andern Worten: Wenn es schon eine Fristenlösung gibt, dann muss auf der andern Seite die Spätabtreibung konsequent und rigoros ausgeschlossen werden.

Martin Meier

Gewalt im Fernsehen lässt Kinder aggressiv werden

Die europäische Pädagogik tendiert dazu, den Fernsehkonsum von Jugendlichen und seine Wirkung auf sie zu banalisieren. Auch in den USA war dies bislang – von Ausnahmen abgesehen – der Fall. Nun kommt eine Langzeitstudie der Universität Michigan zu einem ganz andern Ergebnis.

Wenn Kinder vielen Gewaltprogrammen im Fernsehen ausgesetzt sind, werden sie mit höherer Wahrscheinlichkeit zu aggressiven Erwachsenen, so das Fazit der Studie. Für die Studie wurden hunderte Teilnehmer untersucht. Sowohl bei Mädchen wie bei Jungen wurde der gleiche Effekt beobachtet. Die Studie erschien in der Märzangabe des Magazins «Entwicklungspsychologie».

Die Wissenschaftler unter der Leitung von Rowell Huesmann untersuchten 329 Männer und Frauen, die schon in den späten 70er-Jahren zu ihren Fernsehgewohnheiten befragt worden waren. Sie wurden dann als Erwachsene erneut interviewt, in die Gespräche wurden auch ihre Ehepartner und Freunde einbezogen.

Die Männer, die in ihrer Kindheit vielen Gewaltprogrammen ausgesetzt waren, hatten mit einer doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit wie andere Männer ihre Ehefrauen in dem Jahr vor der Befragung gestossen oder hart angefasst. Frauen hatten mit einer doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit einen Gegenstand nach ihrem Mann geworfen. Beide Geschlechter hatten häufiger einen anderen Menschen geschlagen oder gewürgt, ein Verbrechen oder eine Verkehrswidrigkeit begangen. Dabei spielte es keine Rolle, wie aggressiv die Testpersonen in ihrer Kindheit waren.

Huesmann erklärte, die Gewalt im Fernsehen suggeriere Kindern, dass Aggressionen in bestimmten Situationen angemessen seien. Dies gelte besonders, wenn ein charismatischer Held Gewalt anwende. Gleichzeitig werde eine natürliche Abneigung ge-

gen Gewalt langsam herabgesetzt. Der Forscher empfahl Eltern, ihre Kinder so weit wie möglich vor Gewaltprogrammen zu schützen. (SSF)

Kommentar: *Eigentlich sagt einem der gesunde Menschenverstand ja schon das, was diese Studie aus den USA nun wissenschaftlich nachgewiesen hat: Wer sich dauernd von Gewaltszenen berieseln lässt, wird mit der Zeit selbst bereit, Gewalt anzuwenden. Und genau deshalb sind all die Computer-Games, Videos und Fernsehsendungen, in denen bedenkenlos zur Waffe gegriffen wird, nicht so harmlos, wie es immer wieder heisst. Denn sie zeigen ein Verhaltensmuster, das auf Gewalt basiert: Wer sich im Leben durchsetzen will, muss Gewalt anwenden. Doch eine solche Einstellung ist zutiefst lebens- und menschenfeindlich, da sie den Egoismus kultiviert. Wird Rücksichtslosigkeit salonfähig, dann ist das Ende des Rechtsstaates in Sicht. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit den schwächsten ihrer Mitglieder umgeht. In diesem Sinn kann es nur ein entschiedenes Nein zur Gewaltverherrlichung geben!*

Martin Meier



Foto: Wodicka

buchtip

In dieser Reihe können Kinder die unterschiedlichsten Tiere entdecken. Die Tierszenen sind naturgerecht dargestellt und werden von einem leicht verständlichen Text ergänzt. So macht es Spass, Tiere in ihrer natürlichen Umgebung kennen zu lernen.

Für Kinder ab 3 Jahren



Umstrittenes Embryonenforschungsgesetz in der parlamentarischen Beratung

Im September 2001 bewilligte der Schweizerische Nationalfonds das Projekt eines Genfer Forscherteams, aus den USA menschliche embryonale Stammzellen zu importieren. Der Nationalfonds unterliess es, vorher über das rechtlich und ethisch heikle Gesuch zu informieren und die Gründe für die Gutheissung der Öffentlichkeit zu kommunizieren, was vor allem bei Politikern auf heftige Kritik gestossen ist. Der Bundesrat, der sich dessen wohl bewusst war, dass diesem «Schnellschuss» die verfassungsrechtliche Grundlage fehlte, da die geltende Verfassung die Forschung an Embryonen verbietet, beeilte sich, diesen Fehlentscheid des Nationalfonds auszubügeln. Er erarbeitete den Entwurf zu einem Embryonenforschungsgesetz, den er in die Vernehmlassung schickte. Trotz harscher Kritik im Vernehmlassungsverfahren – u.a. auch von Ja zum Leben – überwies der Bundesrat wiederum auffallend rasch das Embryonenforschungsgesetz praktisch unverändert dem Parlament. Der Ständerat hiess das Gesetz, nachdem er es auf ein «Stammzellenforschungsgesetz» reduziert hat, in der Märzsession 2003 gut; die Debatte im Nationalrat wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

Retortenzzeugung schafft überzählige Embryonen

Schon die Bezeichnung des Entwurfs des Bundesrats als «Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz)» hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, in der Politik sowie bei interessierten Verbänden und Institutionen höchstes Erstaunen hervorgerufen. Dies deshalb, weil es überzählige Embryonen eigentlich gar nicht geben dürfte. Vor nur kurzer Zeit – bei den Diskussionen über das am 1.1.2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizinengesetz, das die Retortenzzeugung zulässt, und kurz vorher bei der Abstimmung über die Volksinitiative «Für

eine menschenwürdige Fortpflanzung» (FMF), die mittels eines Verbotes der Retortenzzeugung das Entstehen überzähliger Embryonen verhindern wollte, wurden in der Öffentlichkeit falsche Zusicherungen abgegeben. Vor allem Fortpflanzungsmediziner erklärten, dass in der Schweiz seit der Annahme des Verfassungsartikels 24 novies im Jahre 1992 (neu: 119) keine überzähligen Embryonen mehr entstehen würden. Diese Aussage ist un wahr. Heute ist unbestritten, dass schon vor dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizinengesetzes zirka 1000 überzählige Embryonen (wahrscheinlich ist die Zahl dieser «Eskimos» genannten menschlichen Lebewesen in Tat und Wahrheit höher) bei mindestens minus 170 Grad Celsius in Tiefkühlschränken gelagert sind. Erschreckend auch die Tatsache, dass in Zukunft bei den in der Schweiz jährlich etwa 4500 durchgeführten Retortenzzeugungen «einige Dutzend bis hundert» überzählige Embryonen anfallen werden (Dr. Thomas Zeltner, Bundesamt für Gesundheit, in der Thurgauer-Zeitung vom 21.11.2002). Bundespräsident Pascal Couchepin sprach im Ständerat von 81 überzähligen Embryonen im Jahr 2002. Statistisch ist noch nicht erfasst, wie viele überzählige Embryonen pro Jahr eingefroren werden (NZZ vom 3.4.2003).

Die Ursache für die Entstehung überzähliger Embryonen liegt in der gesetzlichen Zulassung der Zeugung im Reagenzglas. Die IVF ist ein künstliches Fortpflanzungsverfahren, bei dem unvermeidbar überzählige Embryonen entstehen, die für den für sie vorgesehenen Zweck, ungewollt kinderlosen Paaren zu einem Kind zu verhelfen, aus irgendeinem Grunde nicht mehr verwendbar sind. Aufgeweckt durch diese leibhaftige Existenz überzähliger Embryonen hat der Bundesrat mit bemerkenswert raschem Tempo den Entwurf zu einem Gesetz über das Schicksal dieser menschlichen Lebewesen ausgearbeitet, in dem er sie entweder der «verbrauchenden» Em-
bryonenforschung oder der Gewinn-

nung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken zugänglich machen will, obwohl bei beiden Verfahren ihr Leben ausgelöscht wird. Ein solches Gesetz wirft schwerwiegende ethische Fragen auf.

Kein noch so guter Zweck rechtfertigt unethische Mittel

Der Entwurf zum Embryonenforschungsgesetz ist aus mannigfachen Gründen als in hohem Masse unethisch zu werten. Erschütternd ist die Tatsache, dass der Entwurf gestattet, überzählige Embryonen – sie sind zweifellos menschliche Lebewesen, ausgestattet mit Menschenwürde – zu instrumentalisieren, indem sie fremden Zwecken und Interessen (auch ökonomischen) zugeführt werden. Wenn Befürworter der Verwendung überzähliger Embryonen für Forschungszwecke (sei es für die «verbrauchende» Embryonenforschung, sei es für die Gewinnung von embryonalen Stammzellen aus überzähligen Embryonen) geltend machen, die bei der Retortenzzeugung anfallenden überzähligen Embryonen müssten ja ohnehin vernichtet werden, sodass es besser wäre, sie noch für die Entwicklung von medizinischen Therapien zu nutzen, ist das eine ethisch nicht vertretbare Denkweise. Kein noch so guter Zweck wie die Heilung bisher unheilbarer Krankheiten (u.a. Diabetes und Parkinson) durch embryonale Stammzellenforschung – die Erfolgsaussichten sind übrigens heute noch höchst unsicher – vermag die Instrumentalisierung menschlicher Lebewesen moralisch zu rechtfertigen, werden doch dadurch ethische Barrieren unwiederbringlich abgebaut. Dazu ein Zitat aus dem Vortrag von Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff im Rahmen der Juristenvereinigung Lebensrecht Köln vom 4.5.2002: «Nimmt man eine Güterabwägung zwischen dem Lebensrecht menschlicher Embryonen und dem Rechtsanspruch kranker Menschen auf die Nutzung aller denk-

baren Heilungschancen vor, so fällt diese keinesfalls zu Lasten des Embryos aus. Vielmehr findet das Recht auf Heilung, das auch die Erforschung und experimentelle Nutzung neuer Therapieverfahren impliziert, dort eine Grenze, wo seine Durchsetzung die Vernichtung fremden Lebens erfordern würde.»

Durch seine Instrumentalisierung wird auch die dem überzähligen Embryo ab der Empfängnis verfassungsrechtlich zukommende Menschenwürde, die dem Staat Schutzpflichten auferlegt, krass verletzt. Einer der führenden Ethiker in Deutschland, Prof. Dr. Robert Spaemann, bemerkt zur embryonalen Stammzellenforschung folgerichtig, die eigene Nachkommenschaft zu verbrauchen, um sich selbst gesünder zu machen, sei eine «besonders perverse Form des Kannibalismus» (Zeitschrift für Lebensrecht, Heft 2, 2002, S. 49).

Reduktion auf Stammzellenforschungsgesetz

Der Entwurf des Bundesrats zum Embryonenforschungsgesetz trägt den Titel «Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen». Er gestattet – unter bestimmten Einschränkungen, z.B. Bewilligungspflicht – die Gewinnung von embryonalen Stammzellen aus überzähligen Embryonen, die Forschung an diesen Stammzellen sowie die Forschung an den Embryonen selbst bis zum 14. Tag ihrer Entwicklung. In Übereinstimmung mit seiner vorberatenden Kommission hat der Ständerat den Entwurf des Bundesrats reduziert auf die Gewinnung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen und die entsprechende Forschung. Das reduzierte Gesetz heisst nun «Stammzellenforschungsgesetz». Der Ständerat liess sich bei seiner Entscheid für diese Abkoppelung u.a. von folgenden Überlegungen leiten: die heutige Verfassungsgrundlage für die Zulassung der eigentlichen Forschung an überzähligen Embryonen sei schmal, ja sehr schmal, weshalb es nötig sei, dass der Bundesrat diese Problematik abzuklären habe. Überdies sei eine zusätzliche öffentliche Diskussion im Bereiche der eigentlichen Forschung an überzähligen Embryonen unerlässlich. Diese Embryonenforschung solle daher später im geplanten Gesetz über die Forschung am Menschen integriert werden.

Diese vom Ständerat vorgenommene Reduktion auf ein «Stammzellenforschungsgesetz» gründet auf blosserem politischem Opportunismus mit dem Zweck, wenigstens die Forschung an embryonalen Stammzellen, die aus überzähligen Embryonen gewonnen werden, konsensfähig zu machen. Der Ständerat geht aber dabei über die Tatsache hinweg, dass die Gewinnung embryonaler Stammzellen zwecks Forschung ebenso unethisch ist wie die eigentliche Embryonenforschung, wird doch so oder so menschliches Leben instrumentalisiert und zerstört.

Erfolgversprechende adulte Stammzellen

Im Gegensatz zur Gewinnung embryonaler Stammzellen zwecks Forschung, die zutiefst unethisch ist, weil sie die Tötung der menschlichen überzähligen Embryonen mit sich bringt, ist die Forschung an adulten Stammzellen ethisch unbedenklich. Adulte Stammzellen finden sich in mehreren Geweben erwachsener Menschen, z.B. im Knochenmark, aber auch in der Nabelschnur bzw. im Nabelschnurblut von Neugeborenen. Diese Stammzellen erschliessen der Medizin grosse neue Möglichkeiten. Der Stammzellenforscher am Universitätsspital Zürich Prof. Bruno Stieger glaubt, «dass adulte Stammzellen rascher zur Therapie eingesetzt werden können als embryonale» (Tages-Anzeiger vom 10.7.2002). Prof. Wolfgang Holzgreve von der Universitätsfrauenklinik Basel rühmt die Vorteile der einfachen Gewinnung der verhältnismässig zahlreich vorhandenen Stammzellen im Nabelschnurblut und meint, dass das Potential dieser Stammzellen hinsichtlich möglicher therapeutischer Anwendung heute be-

reits deutlich weiter fortgeschritten sei als bisher angenommen (Tages-Anzeiger vom 6.6.2002). Prof. Vicente Bellver Capella von der Universität Valencia (in: Familie und Erziehung, Heft 106, Jahrgang 23) ist überzeugt, dass adulte Stammzellen – am flexibelsten erweisen sich jene des Knochenmarks – eine grosse Zukunft haben.

Angesichts dieser Erkenntnisse ist offensichtlich, dass der Forschung an adulten Stammzellen der Vorzug zu geben ist. Alle Kräfte und finanziellen Mittel sind daher für diesen Forschungszweig einzusetzen. Demgegenüber würde die gesetzliche Zulassung der embryonalen Stammzellenforschung zu einem Dammbbruch bei den ethischen Werten führen, denn weitere Missbräuche, wie Klonen oder Eingriffe in die Keimbahn, wären vorgeplant.

Schlussfolgerungen

Angesichts der Fakten, dass die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zur entsprechenden Forschung unethisch ist, dass eine breitgefächerte Ethik-Diskussion auch über die Stammzellenforschung noch nicht stattgefunden hat und dass mit der ethisch vertretbaren und erfolgversprechenden Forschung an adulten Stammzellen eine echte Alternative gegeben ist, darf der Nationalrat dem «Stammzellenforschungsgesetz» nicht zustimmen. Tut er dies dennoch, muss dieses Gesetz mit den zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln bekämpft werden.

*Dr. Marlies Näf-Hofmann
Präsidentin von Ja zum Leben Zürich
Rechtsanwältin und Kantonsrätin*



Foto: Wodicka

Kantone Bern und Freiburg-deutschsprachiger Teil

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wir bitten Sie, unsere Hilfs- und Beratungsstelle in Ihrer Umgebung bekannt zu machen, z.B. an Ihrem Wohnort, durch Abgabe unserer Informationsbroschüre an den Sozialdienst, Anschlagbrett in grösseren Einkaufszentren, oder Zeitschriftenständer Ihrer Kirchgemeinde, im Lokal Ihrer Freizeitorganisation. Übergeben Sie unsere Unterlagen Ihrem Hausarzt, Ihrem Gynäkologen. Verlangen Sie unsere Unterlagen unter Tel. 031 961 64 74

Frauen/Familien, die durch eine Schwangerschaft in Not geraten erreichen uns telefonisch täglich zwischen 08.00-12.00 und 14.00-18.00 unter Tel. 031 961 27 27

Machen Sie auch unser Internet-Angebot bekannt. Sie finden das vielfältige Hilfsangebot unter <http://www.schwanger-wir-helfen.ch>.

Sie erreichen unsere Hilfs- und Beratungsstelle auch 24 Stunden pro Tag per e-mail unter Hilfe@schwanger-wir-helfen.ch. Dort können die betroffenen Personen Fragen stellen, erste Auskünfte einholen und Termine für Beratungsgespräche verlangen.

Muttertagsspende

Vor einigen Tagen haben Sie unsere bekannte und bewährte Muttertagsspende erhalten. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns Ihre finanzielle Unterstützung weiterhin gewährleisten.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass eine Schwangerschaft Frauen nicht nur Freude, sondern oft auch Probleme bringen kann. Ihre Muttertagsspende hilft, dass eine solche Notlage durch Beratung, Abgabe von Ausstattungsgegenständen und finanzieller Unterstützung gelindert werden kann. Mit Ihrer Gabe, kann auch in Zukunft eine verstärkte Hilfeleistung für die Mütter in Not auf längere Zeit gewährleistet werden. Wir zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Im Namen aller notleidenden Mütter danken wir Ihnen ganz herzlich.

Schenken Sie 8 Stunden Ihrer Freizeit, z.B zwei Vormittage pro Monat, für Mütter in Not.

Wir suchen dringend für unser Lager in Wabern Mitarbeiterinnen zum Sortieren von Bébékleidern, Reinigen und Instandhalten von Gebrauchsgegenständen z.B. Kinderwagen, Betten, Badewannen, Zusammenstellen von ganzen Bébéausstattungen, etc. Spesen können vergütet werden. Ihr Angebot nimmt gerne entgegen, jeweils vormittags unter 031 961 64 74 oder abends unter 031 972 39 72 verlangen Sie Frau E. Granges.

Wir danken Ihnen für Ihre – in irgendeiner Form – tatkräftige Mithilfe!

Elisabeth Granges, Präsidentin

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Gönner

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 19. Juni 2003, 19.00 Uhr

Restaurant GALAXY, Effingerstrasse 20, 3011 Bern (City West)

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 30.4.2001
4. Bericht der Präsidentin für die Jahre 2001/2002
5. Abnahme der Rechnungen 2001/2002
6. Bericht der Kontrollstelle
7. Verabschiedung unseres Vorstandmitgliedes Frau Marlise Glauser
8. Wahlen: – des Präsidenten/der Präsidentin
– der Vorstandsmitglieder
– der Revisoren
9. Verschiedenes

Wir heissen unsere Mitglieder und Gönner herzlich willkommen und freuen uns, Sie persönlich kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüssen

Schwanger, ratlos – wir helfen
Der Vorstand

Alle Mitglieder von «Ja zum Leben» sind selbstverständlich zu dieser Versammlung ebenfalls herzlich eingeladen

Ja zum Leben

«Ja zum Leben» Kanton Bern

Postfach 247, 3084 Wabern

PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44

Internet-Adresse:

[www: ja-zum-leben.ch/bern](http://www.ja-zum-leben.ch/bern),

E-mail-Adresse:

Office.Bern@ja-zum-leben.ch